

Unterrichtserlaubnis

Beitrag von „carla-emilia“ vom 2. November 2004 18:36

Hallo,

ich bin gerade dabei, mich für eine Stelle zu bewerben. Auf dem Bewerbungsformular wird gefragt, ob ich eine Unterrichtserlaubnis hätte. 

Ist es richtig, "nein" anzugeben, da ich ja lediglich hoffentlich bald über das 2. Staatsexamen in Englisch und Deutsch verfüge, aber noch keinerlei Unterrichtserlaubnis für weitere Fächer besitze?

Vielen Dank im Voraus!

Liebe Grüße,
Carla-Emilia

Beitrag von „Lea“ vom 2. November 2004 19:31

Hallo Carla-Emilia,

meines Wissens nach verfügst du mit Bestehen des 2. Staatsexamens automatisch über die Unterrichtserlaubnis in den Fächern, in denen du ausgebildet wurdest.

Im Nachhinein kann man sich ja für weitere Fächer nachqualifizieren lassen; ich habe beispielsweise nach meinem 2. Examen die Unterrichtserlaubnis für das Fach 'Englisch in der Grundschule' erworben. Viele lassen sich im Nachhinein in Religion ausbilden und benötigen dann in der Regel die kirchliche Erlaubnis, um die generelle Unterrichtserlaubnis zu erhalten. In deinem Fall hättest du zunächst die Unterrichtserlaubnis in Deutsch und Englisch. Ich finde es aber auch sehr verwirrend in dem Formular - kann gut sein, dass die tatsächlich Fächer meinen, die über deine Ausbildungsfächer hinausgehen. Im Zweifelsfall würde ich aber wohl 'ja' ankreuzen (Englisch und Deutsch).

LG Lea

Beitrag von „carla-emilia“ vom 4. November 2004 16:44

Hallo Lea,

vielen Dank für deine Antwort!

Zitat

In deinem Fall hättest du zunächst die Unterrichtserlaubnis in Deutsch und Englisch. Ich finde es aber auch sehr verwirrend in dem Formular - kann gut sein, dass die tatsächlich Fächer meinen, die über deine Ausbildungsfächer hinausgehen. Im Zweifelsfall würde ich aber wohl 'ja' ankreuzen (Englisch und Deutsch).

Ich habe mir das Formular nochmal angeguckt. Es wird nach meinen Fächern im 2. Staatsexamenszeugnis (was ich ja logischerweise noch nicht habe) gefragt. Da gebe ich Deutsch und Englisch an. Wenn ich zusätzlich noch angeben würde, ich hätte bereits eine Unterrichtserlaubnis, müsste ich Belege beilegen (die ich ja nicht habe).

Also vermute ich, die Frage bezieht sich auf Fächer, die über meine Fächer hinausgehen (also zusätzliche Fächer) oder auf vorab erworbene Unterrichtserlaubnisse.

Oder??? 😕

Liebe Grüße,
Carla-Emilia

Beitrag von „Lea“ vom 4. November 2004 17:46

Hallo Carla-Emilia,

ja, ich vermute, so, wie du es beschreibst, wird es wohl sein! Es bezieht sich dann vermutlich auf die seltenen Fälle, wenn jemand parallel zum Ref noch etwas nachstudiert, oder sich wie auch immer nebenher weiterqualifiziert, bzw. vorher schon etwas in der Richtung gemacht hat. Dann wird ein 'Nein' im Kästchen wohl doch eher richtig sein. Weiß denn niemand etwas Genaues darüber?? 😕

Dir auf jeden Fall ganz viel Glück für deine Bewerbung!!

LG Lea